

Kantonsratsbeschluss

Vom 18. Dezember 2013

Nr. RG 186/2013

Änderung der Kantonsverfassung: Erneuerbare Energien in die kantonale Verfassung (1. Lesung)

Der Kantonsrat von Solothurn

gestützt auf Artikel 137 und 138 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986¹⁾

nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. September 2013 (RRB Nr. 2013/1709)

beschliesst:

I.

Der Erlass Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986²⁾ (Stand 1. August 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 117 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

¹⁾ Kanton und Gemeinden können Massnahmen treffen zu einer der Volkswirtschaft förderlichen, umweltgerechten, sicheren und wirtschaftlich betriebenen Versorgung mit Energie.

²⁾ Sie fördern den sparsamen Energieverbrauch, die effiziente Energienutzung, die Nutzung von erneuerbaren Energien sowie die dezentrale Energieversorgung.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Im Namen des Kantonsrats

Susanne Schaffner
Präsidentin

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS [111.1.](#)

²⁾ BGS [111.1.](#)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (947/2013)